



Name: _____
Adresse: _____

Tel.: _____

**Stadt Freiburg
Baurechtsamt
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg**

Grundstück in Freiburg _____
Antrag auf Genehmigung des unten sowie in den beigefügten Anlagen näher
bezeichneten Vorhabens nach §§ 172, 173 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Genehmigung gemäß § 173 Baugesetzbuch für folgende
Maßnahme(n): (Zutreffendes bitte ankreuzen und unten näher beschreiben)

- Rückbau oder Abbruch baulicher Anlagen**
- Änderung baulicher Anlagen** (bitte zusätzlich Maßnahmenübersicht einreichen)
 - Modernisierungen, Instandsetzungen und sonstiger Austausch:
(u.a. Böden, Fenster, Sanitär, Balkone, Aufzüge)
 - energetische Sanierung: (v.a. Wärmedämmung, Austausch veralteter Heizung)
(Bitte reichen Sie zusätzlich einen Maßnahmenplan zur energetischen Gebäudesanierung sowie ein Energiegutachten zum Beleg der dortigen Angaben ein; bei Fassadendämmung ist darüber hinaus ein Gutachten zum Nachweis einer zusammenhängenden Schadhafteigkeit von mehr als 10% der Fläche des betreffenden Bauteils erforderlich.)
 - Grundrissänderungen:
(Verlegen, Schaffen und Beseitigen von Wänden, Türen o. Funktionsräumen)
(bitte Grundrisse vorher/nachher einreichen)
- Nutzungsänderung baulicher Anlagen**
(kein Wohnungsbogen notwendig)

stichwortartige Beschreibung der Maßnahmen: _____

Baukosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer in Euro: _____

bitte wenden

Folgende Anlagen sind Teil des Antrags:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wohnungsbogen (Anzahl der Wohnungsbögen, falls mehr als ein Exemplar:) (nicht beizufügen, wenn nur Nutzungsänderung/en beantragt)	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenübersicht	
bei Maßnahmen zur Wärmedämmung: <input type="checkbox"/> Maßnahmenplan zur energetischen Gebäudesanierung und <input type="checkbox"/> Energiegutachten zum Beleg der dortigen Angaben	
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen:	

Es ist dem/der Antragstellenden bekannt, dass

1. im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch Änderungen oder Rückbau an baulichen Anlagen ohne Genehmigung nach § 173 BauGB Ordnungswidrigkeiten gem. § 213 BauGB darstellen, die mit Geldbuße belegt werden können.
2. die Genehmigung nach § 173 BauGB nicht von der Verpflichtung entbindet, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen einzuholen.

Hiermit erklärt der/die Antragstellende, in der hier benannten Wohnung/ im hier benannten Gebäude keine Maßnahmen zu planen oder durchzuführen, die in diesem oder einem parallelen Antrag gemäß § 173 Baugesetzbuch inkl. Anlagen nicht explizit angegeben wurden.

Für die hier benannten Wohnungen/Gebäude hat der/die Antragstellende folgende weitere Anträge gemäß § 173 Baugesetzbuch gestellt (Geschäftszeichen oder Antragsdatum und Maßnahmen):

Der/die Antragstellende erklärt auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 173 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 4 Baugesetzbuch zu verzichten. Ansonsten müssten unvollständige Anträge ggf. zur Fristwahrung zurückgewiesen werden.

Ort und Datum

Unterschrift ggf. Firmenstempel